

Allgemeine Durchführungsbestimmungen 2016/2017

Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga sowie der Bezirksliga und Bezirksklasse Region Hildesheim



- Vorbemerkung:** Die Durchführungsbestimmungen bestehen aus einem allgemeinen sowie speziellen Teil für jede Spielklasse. Im allgemeinen Teil werden die für alle Spielklassen gültigen Bestimmungen beschrieben. Im speziellen Teil werden u.a. Angaben zur Auf- und Abstiegsregelung gemacht.
- Gastgeber:** Die jeweils erstgenannte Mannschaft einer Spielpaarung ist Gastgeber.
- Spielreihenfolge:** Wie im Spielplan angegeben. Die angegebene Spielreihenfolge ist verbindlich! Ausnahme: Die beteiligten Mannschaften können sich im Einvernehmen mit dem Staffelleiter auf eine geänderte Spielreihenfolge einigen. Die Änderung der Spielreihenfolge stellt KEINE Spielverlegung dar.
- Spielplanänderungen:** Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter binnen 14 Tagen nach Erhalt (bis zum 15.6.2016) mit Begründung und Änderungsvorschlag zuzuleiten.
Der terminierte Saisonbeginn und das Saisonende sind für die im Rahmenspielplan definierten Spielklassen festgelegt und einzuhalten!
Insbesondere können ausrichtende Vereine eine Änderung beantragen, wenn sie zu den genannten Terminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung haben. Bevorzugter Ausweichtermin sollte der jeweilige Sonntag, in zweiter Linie das Wochenende vor bzw. nach dem betreffenden Spieltag sein. Der Staffelleiter soll derartige Wünsche berücksichtigen, wenn der Rahmenspielplan dies zulässt. Um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern, darf er weitergehenden Änderungsanträgen jedoch nur in Ausnahmefällen zustimmen.
Eine Verlegung auf den NWS-Termin ist nicht gestattet. Dieser Termin ist für witterungsbedingte Spielausfälle reserviert. Weiterhin sind die Termine der Pokalrunden und der Jugendmeisterschaften zu beachten. Diese Spiele werden in der Regel an einem Sonntag ausgerichtet. Ausnahme sind die Nordwestdeutschen Meisterschaften der Jugend (U20U16), die zweitägig ausgetragen werden.
Hat der Ausrichter am vorgesehenen Termin bzw. an den möglichen Ausweichterminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung, wechselt das Heimrecht zu "Mannschaft 2" der ersten Spielbegegnung. Ist auch dort eine Ausrichtung nicht möglich, werden die Spiele bei "Mannschaft 3" ausgetragen.
Wird nach der Spielklasseneinteilung bzw. während der Saison eine Mannschaft aus der Staffel zurückgezogen, werden die verbleibenden Einzelspiele zusammengelegt bzw. an bestehende Spieltage angehängt. Bleiben dennoch Einzelspiele übrig, so hat die nachträglich abgemeldete Mannschaft dafür das neutrale Schiedsgericht zu stellen.
Bei zusammengelegten Einzelspielen stellt der Ausrichter für das angehängte Spiel das Schiedsgericht.
Achtung (gilt nur für Oberliga bis Landesliga):
Am letzten Spieltag ist keine Änderung möglich!! Alle Spiele werden am Samstag, den 25.3.2017 durchgeführt!

Allgemeine Durchführungsbestimmungen 2016/2017

Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga sowie der Bezirksliga und Bezirksklasse Region Hildesheim



- Spielverlegungen:** Nach Ablauf der 14-tägigen Einspruchsfrist und dem darauffolgenden Erscheinen des endgültigen Spielplans werden Spielverlegungsanträge nur dann bearbeitet, wenn sie mindestens 3 Wochen vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine beim Staffelleiter vorliegen.
- Verlegungsgebühr:** Anträge auf Spielverlegungen, nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans, sind gebührenpflichtig und werden gem. Verbands-Gebühren- und Honorarordnung (VGHO) per Strafbescheid durch den Staffelleiter abgerechnet.
- Geldstrafen:** Verstöße, die gem. VGHO mit einer Geldstrafe belegt sind, sind vom Staffel- oder Spielleiter durch Zusendung eines Strafbescheides innerhalb von zwei Wochen seit Kenntnis des Verstoßes zu ahnden. Die Geldstrafen werden bei nicht fristgerechter Zahlung unter Verdoppelung des Betrages mit neuer Fristsetzung (3 Wochen) von der Geschäftsstelle des NWVV einmal angemahnt. Kommt ein Verein auch dieser Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nach, wird er mit Punktabzug bestraft. Alle Punktspiele dieses Vereins (bei Verstößen einer bestimmten Mannschaft nur deren Spiele), die in der Zeit zwischen Ablauf der ersten Zahlungsfrist und Eingang der Zahlung stattfinden bzw. stattfinden müssen, werden wie ausgetragen gewertet. Dessen ungeachtet werden diesem Verein bzw. dieser Mannschaft für jedes dieser Spiele 3 Punkte abgezogen. Alle Spiele dieses Vereins bzw. dieser Mannschaft, die in diesem Zeitraum im k.o.-System ausgetragen werden (Aufstiegs-, Relegations-, Qualifikations-, Pokalspiele etc.), werden mit 0 Punkten, 0:3 Sätzen und 0:75 Ballpunkten als verloren gewertet.
- Spielbeginn:** Am Samstag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr und am Sonntag zwischen 10.00 und 13.00 Uhr. Änderungen dieser Anfangszeiten außerhalb des Zeitrahmens sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters und der beteiligten Mannschaften möglich. Der Spielbeginn ist bis zur Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes festzulegen. Änderungen des Spielbeginns nach Vorlage des endgültigen Spielplanes, sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters und der beteiligten Mannschaften möglich.
- Einladungen:** Der Ausrichter ist verpflichtet, die Standardhalle zu seiner Mannschaft im SAMS-System einzutragen. Weichen die Austragungshallen zu dieser Mannschaft während der Saison von einander ab, dann ist/sind dem zuständigen Staffelleiter vor Saisonbeginn die Austragungshalle(n) zu den Spielterminen (gilt nicht für Pokalspiele und Meisterschaften) zu benennen, damit dieser die Eintragung im Online-Spielplan vornehmen kann. Eine schriftliche Einladungspflicht an die Gastmannschaften (Kopie an den Staffelleiter) zu den Heimspielen hat weiterhin Bestand, wenn sich der Austragungsort bzw. die Austragungshalle innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Austragungstermin ändert.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen 2016/2017

Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga sowie der Bezirksliga und Bezirksklasse Region Hildesheim



Spielberichtsbögen: Die alphabetische Reihenfolge der Spieler aus der Mannschaftsliste von SAMS soll möglichst in die Spielerliste des Spielberichts bogens übernommen werden. Die Originale müssen binnen 3 Tagen nach dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Verantwortlich ist der Gastgeber.
Zugelassen ist der NWVV- (blau, mit DVV-Prüfsiegel) sowie DVV- (rot) Spielberichtsbogen.

Spielball: Offizieller Spielball in der Oberliga ist der Mikasa MVA 200. In der Verbandsliga, Landesliga und Bezirksliga bzw. Bezirksklasse darf zudem mit dem MVA 300 gespielt werden. Die jeweiligen Gastgeber haben den Spielball zu stellen.

Spielberechtigung: Es sind ausschließlich ePässe im Zuständigkeitsbereich des NWVV als Spielerlizenz zugelassen. Diese ePässe haben dem aktuellen Stand, also den aktuell in SAMS eingetragenen Angaben, zu entsprechen. Altangaben von NVV und BVV in dieser Lizenz machen den ePass bis zum Ablaufdatum nicht ungültig. Spätestens 3 Wochen vor Saisonbeginn müssen mindestens 6 Spieler(lizenzen) der jeweiligen Mannschaft zugeordnet sein. Ist eine Pokalteilnahme vor Beginn der Spielserie geplant, sind die Spieler(lizenzen) dementsprechend ggf. vorher zuzuordnen.

Die Zuordnung der Spielerlizenzen zu den einzelnen Mannschaften und Spielklassen hat fristgerecht durch den Verein zu erfolgen. Zum jeweiligen Stichtag hat der Staffelleiter diese Zuordnung zu überprüfen.

Bei Pokalspielen und Meisterschaften müssen die ePässe ohne Ausnahme vorliegen.

Der Ausdruck der ePässe hat im DIN A4-Format zu erfolgen. Die Daten im ePass müssen vollständig sein und der Richtigkeit entsprechen - ePässe ohne aktuelles Passfoto (Gültigkeit 1 Jahr), Werbung bzw. Unterschrift werden vom Staffelleiter sanktioniert. Für nichtdeutsche Spieler **aller Spielklassen**, die unter Staatsangehörigkeit **NICHT** Deutschland im ePass eingetragen haben, ist die ‚Erklärung für nichtdeutsche Spieler‘ der Lizenz in SAMS zuzuordnen. Ist für diese Spieler unter Ursprungsverband ebenfalls **NICHT** Deutschland eingetragen, muss sich der Spieler mit dem DVV in Verbindung setzen und ggf. ein Transferzertifikat (ITC) beantragen. Der Lizenz ist dann in SAMS das ITC UND die ‚Erklärung für nichtdeutsche Spieler‘ zuzuordnen. Fehlen o.g. Vorlage(n), darf für einen nicht-deutschen Spieler **KEINE** Spielberechtigung ausgestellt werden! Diese(r) Spieler sind/ist umgehend vom zuständigen Staffelleiter von der jeweiligen Mannschaftsliste zu entfernen. Der zuständige Staffelleiter informiert umgehend die Passstelle des NWVV.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen 2016/2017

Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga sowie der Bezirksliga und Bezirksklasse Region Hildesheim



Höherspielen: Das Höherspielen von Erwachsenen und Jugendlichen ist gleichermaßen im Spielberichtsbogen unter Angabe der Stammdaten (Vorname, Nachname, Geb.-Datum, Spielklasse) des Spielers zu vermerken. Im ePass ist zudem handschriftlich vom 1. Schiedsrichter das **Höherspielen von Erwachsenen** zu erfassen (Bei **Jugendspielern** erfolgt **KEINE** diesbezügliche Eintragung im ePass). Hat der Staffelleiter den Spielberichtsbogen geprüft und das Höherspielen im SAMS-Portal bei der jeweiligen Mannschaft eingetragen, ist der Verein verpflichtet, diesen Spielerpass erneut auszudrucken, um die Aktualität der Angaben wieder herzustellen.

Schiedsgericht: Jede Mannschaft hat auf Anforderung (z.B. gemäß Spielplan) ein ihrer Leistungsklasse entsprechend qualifiziertes und neutrales Schiedsgericht gemäß Verbands-Spielordnung (VSO) § 9 zu stellen.

Spielklasse	1. Schiedsrichter	2. Schiedsrichter
Bezirksklasse	D-Lizenz	Sollte eine D-Lizenz haben
Bezirksliga oder	C-Lizenz D-Lizenz	D-Lizenz C-Lizenz
Landesliga	C-Lizenz	D-Lizenz
Verbandsliga	BK-Lizenz	C-Lizenz
Oberliga	B-Lizenz	CD-Lizenz

Ergebnismeldung: Die Gastgeber sind verpflichtet, die Spielergebnisse innerhalb von 2 Stunden nach Spielende des letzten Spiels online im SAMS-Portal einzugeben.

Kaderteams: Sind den Staffeln Landesauswahl- bzw. Stützpunktmannschaften des NWVV zugeordnet, so spielen diese Mannschaften nur eine Halbserie (also 1x gegen jede andere Mannschaft der Staffel). Bei einem dritten Spiel bzw. Einzelspiel ist die jeweilige Auswahlmannschaft für die Stellung des neutralen Schiedsgerichts mit den erforderlichen Lizenzen verantwortlich. Die Spieltermine dieser Auswahlmannschaften liegen zwischen den ausgewiesenen Terminen im Rahmenspielplan, um eine Überschneidung der eigentlichen Heimspieltermine mit den anderen Mannschaften dieser Staffel zu vermeiden. Ist eine Terminkollision nicht zu vermeiden (z.B. 1. Spieltag), dann belegt eine Mannschaft dieser Staffel einen festgelegten Ausweichtermin. Landesauswahl- bzw. Stützpunktmannschaften des NWVV spielen diesbezüglich außer Konkurrenz. Die Spiele gegen diese Auswahlmannschaften werden zwar bei der gegnerischen Mannschaft gewertet, die jeweilige Auswahlmannschaft kann jedoch nicht als ordentlicher Auf- bzw. Absteiger gewertet werden. Am Ende der Spielserie wird die jeweilige Auswahlmannschaft an das Ende der Abschlusstabelle gesetzt, die anderen Mannschaften rücken ggf. in der Abschlusstabelle nach.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen 2016/2017

Spielbetrieb der Oberliga bis Landesliga sowie der Bezirksliga und Bezirksklasse Region Hildesheim



Spielhallen: Alle Punktspiele sind in Spielhallen und auf Spielfeldern durchzuführen, die mindestens für diese Spielklasse zugelassen worden sind. Die Hallengenehmigung ist schriftlich über die Geschäftsstelle des NWVV zu beantragen. Hallengenehmigungen gelten bis auf Widerruf, d.h. also auch, dass die in den vergangenen Jahren ausgesprochenen Hallengenehmigungen weiterhin Gültigkeit besitzen.

Letzter Abgabetermin für Anträge auf Hallengenehmigung für die Folgesaison ist der 30.6..

Aufstellungskarten: Bei allen Pflichtspielen im Zuständigkeitsbereich des NWVV sind Mannschaftsaufstellungskarten zu verwenden und vor Satzbeginn beim zuständigen Schreiber abzugeben. Die Aufstellungskarten stehen auf der offiziellen Internetseite des NWVV als Download zur Verfügung. **Die Mannschaftsaufstellungskarten werden vom jeweiligen Gastgeber/Ausrichter zur Verfügung gestellt.**

Witterungsbedingter Nichtantritt: Ein witterungsbedingter Nichtantritt einer Mannschaft ist dem Ausrichter sowie dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. An Samstagen spätestens bis 10.00 Uhr bzw. bei Spieltagen am Sonntag am Abend zuvor bis 21.00 Uhr. Bei Nichterreichbarkeit ist der zuständige Spielwart zu informieren (siehe Kontakte zur Staffel). Über die Vertretbarkeit des witterungsbedingten Nichtantritts entscheidet der Staffelleiter bzw. Spielwart.

Wichtig: Änderungen von Anschriften (z.B. Mannschaftsverantwortliche) sind eigenständig und umgehend vom Verein im Online-Portal von SAMS vorzunehmen, um die Aktualität der Adressdaten zu gewährleisten.